

Betriebsbeschreibung

Für Unternehmer der Bereiche Lebensmittelaufbereitung/-verarbeitung, Lagerung, Vertrieb/Inverkehrbringen, Einfuhr von ökologischen Erzeugnissen aus Drittländern und Vergabe von Arbeitsgängen an Dritte gemäß VO (EU) 2018/848 und entsprechende Durchführungsverordnungen (Kontrollbereich B /H /C /D gemäß Anlage 1 ÖLG-DV)

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens		
Rechtsform		
Anschrift des Unternehmens		
Geschäftsführer / Rechtsvertreter		
Nummer Handelsregister o.ä. (Steuernummer/Umsatzsteuer-ID)		
Erreichbarkeit	Telefon:	
	E-Mail:	
Ansprechpartner für Bio:		
Erzeugnisse / Produkte		
Tätigkeit		
Kontrollbereich	<input type="checkbox"/> Verarbeiter <input type="checkbox"/> Vergabe an Dritte <input type="checkbox"/> Wein <input type="checkbox"/> Anhang I-Produkt:	<input type="checkbox"/> Lagerung /Vermarktung <input type="checkbox"/> Importeur <input type="checkbox"/> Einführer und/oder <input type="checkbox"/> Erster Empfänger
Vermarktungswege	<input type="checkbox"/> Großhandel <input type="checkbox"/> Fernabsatz (Onlinehandel, etc.) <input type="checkbox"/> Lebensmitteleinzelhandel	<input type="checkbox"/> Direktvermarktung <input type="checkbox"/> Andere: ...
Ausfuhr in Nicht-EU-Länder	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in folgende Länder:	
Homepage, URL-Adresse Webshop		
Anzahl Beschäftigte		
Beauftragung Subunternehmer	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Lohnauftragnehmer	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
weitere Betriebsstätten	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, Anzahl:
Beginn -Ende Geschäftsjahr		
Inventuren bzw. Bestandsaufnahmen/Jahr	Anzahl / Intervall:	
Werden Produkte in Bio als auch konventioneller Herkunft aufbereitet, gelagert oder gehandelt?	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Mitglied in einem Öko- Landbauverband	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, bei

2. Schriftliche Verpflichtungserklärung des Unternehmers:

Der/die Unterzeichnende erklärt, dass die Kontrollstelle *Eurofins ARS PROBATA GmbH* von ihm/ihr mit der Durchführung des nach dem Artikel 34 der Verordnung (EU) 2018/848 erforderlichen Kontrollsystems beauftragt wurde.

Gemäß Art. 15 der VO (EU) 2017/625 verpflichtet sich der Unternehmer für die Durchführung der Öko-Kontrollen der *Eurofins ARS PROBATA GMBH* sowie der zuständigen Kontrollbehörde und von dieser beauftragten bzw. zugelassenen Erfüllungsgehilfen den Zugang zu ermöglichen zu

- a) der Ausrüstung, den Transportmitteln, dem Betriebsgelände und den anderen Orten unter ihrer Verantwortung sowie ihrer Umgebung;
- b) ihren computergestützten Informationsmanagementsystemen;
- c) den Tieren und Waren unter ihrer Verantwortung;
- d) ihren Dokumenten und anderen sachdienlichen Informationen.

Weiterhin unterstützen die Unternehmer die Mitarbeiter der *Eurofins ARS PROBATA GMBH* sowie der zuständigen Kontrollbehörde und von dieser beauftragten bzw. zugelassenen Erfüllungsgehilfen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und arbeiten mit ihnen zusammen.

Zusätzlich zu den oben genannten Pflichten stellen Einführer und Erste Empfänger auf Papier oder in elektronischer Form unverzüglich alle Informationen über die Tiere und Waren zur Verfügung, die in die EU verbracht werden (Art. 15 Abs. 3 der VO (EU) 2017/625)

Weiter verpflichtet sich der verantwortliche Unternehmer gemäß Artikel 39 der VO (EU) 2018/848:

- a) Aufzeichnungen führen, um ihre Einhaltung der vorliegenden Verordnung nachzuweisen;
- b) alle für die amtlichen Kontrollen erforderlichen Erklärungen und andere Mitteilungen machen;
- c) relevante praktische Maßnahmen ergreifen, um die Einhaltung dieser Verordnung sicherzustellen;
- d) eine vollständige Beschreibung der ökologischen/biologischen Produktionseinheit und der auszuführenden Tätigkeiten gemäß dieser Verordnung zu erstellen und aktuell zu halten
- e) eine Beschreibung von relevanten praktischen Maßnahmen zu erstellen, die zu ergreifen sind, um die Einhaltung dieser Verordnung sicherzustellen; die Vorgaben gemäß Art. 28 Abs. 1 VO (EU) 2018/848 sind umzusetzen bzgl. der Erstellung eines Vorsorgekonzeptes und Umsetzung sowie Aufrechterhaltung von verhältnismäßigen und angemessenen Maßnahmen um Risiken der Kontamination von Bio-Erzeugnissen und der Bio-Produktion durch nicht zugelassene Erzeugnisse oder Stoffe zu vermeiden, das Vorsorgekonzept ist regelmäßig zu prüfen und ggf. zu aktualisieren
- f) bei einem begründeten Verdacht eines Verstoßes, bei einem Verdacht eines Verstoßes, der nicht ausgeräumt werden kann oder bei einem festgestellten Verstoß, der die Integrität der Erzeugnisse beeinträchtigt, Käufer des Erzeugnisses ohne ungebührliche Verzögerung darüber schriftlich zu unterrichten und die relevanten Informationen mit der zuständigen Behörde und gegebenenfalls der Kontrollbehörde oder Kontrollstelle auszutauschen; die Vorgaben von Art. 27 bzw. Art. 28 Abs. 2 VO (EU) 2018/848 sind dabei einzuhalten (Identifizierung, Vermarktungssperre, Verdachtsprüfung, Information der Behörde bzw. Kontrollstelle wenn Verdacht nicht ausgeräumt werden kann bzw. sich bestätigt, Zusammenarbeit mit Behörde bzw. Kontrollstelle)
- g) einzuwilligen, dass im Falle eines Wechsels der Kontrollbehörde oder Kontrollstelle die Kontrollakte übergeben wird oder im Falle des Rückzugs aus der ökologischen/biologischen Produktion die Kontrollakte für mindestens fünf Jahre von der letzten Kontrollbehörde oder Kontrollstelle aufbewahrt wird,
- h) im Falle des Rückzugs aus der ökologischen/biologischen Produktion die zuständige Behörde oder die gemäß Artikel 34 Absatz 4 benannte Behörde oder Stelle unverzüglich zu unterrichten,
- i) einzuwilligen, dass im Falle einer Kontrolle der Subunternehmer durch unterschiedliche Kontrollbehörden oder Kontrollstellen Informationen zwischen diesen Behörden oder Stellen ausgetauscht werden.

Der verantwortliche Unternehmer verpflichtet sich, der Kontrollstelle jede wesentliche Änderung der Beschreibung oder der Maßnahmen/Vorkehrungen gemäß Artikel 39 der Verordnung (EU) Nr. 2018/848 im Vorfeld mitzuteilen.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des
verantwortlichen Unternehmers

3. Liste der Anlagen zur Betriebsbeschreibung

Folgende Unterlagen sind der Betriebsbeschreibung entsprechend der Tätigkeit beizufügen und bei Änderung der Kontrollstelle aktualisiert zur Verfügung zu stellen:

*Bei einer oder mehreren Betriebsstätten sind abweichende, d.h. **betriebsstättenspezifische Dokumente je Betriebsstätte separat zur Verfügung zu stellen.***

Anlage Nr.	Beschreibung	Bei- gefügt	nicht relevant	Anmerkung
Anlage1	Handelsregisterauszug, Gewerbeanmeldung, o.ä.		Anlage erforder- lich	
Anlage2	Organigramm			
Anlage 3a	Beschreibung der Tätigkeiten, die an Dritte (Subunternehmen) vergeben werden			
Anlage 3b	Steht der betreffende Subunternehmer nicht eigenständig im Öko-Kontrollverfahren, dann ist seine schriftliche Zustimmung beizufügen, dass sein Betrieb dem Kontrollverfahren des Auftraggebers gemäß Kapitel V der VO (EU) 2018/848 unterstellt wird.			
Anlage 3c	Beschreibung von Tätigkeiten, die als Lohnauftragnehmer übernommen werden, inkl. Zuordnung der Verantwortlichkeiten			
Anlage 4a	Auflistung der Betriebsstätten des Unternehmens im Öko-Kontrollverfahren, inkl. kurzer Tätigkeitsbeschreibung			
Anlage 4b	Aufstellung zu Unternehmensverflechtungen: vollständige Aufstellung aller ökol. und konventionellen Unternehmen, die in Beziehung zu dem Öko-Unternehmen stehen, inkl. kurzer Tätigkeitsbeschreibung			
Anlage 5 (Verarbeitung)	aktuelle Grundrisspläne aller Betriebseinheiten und Einrichtungen (Kennzeichnung der Öko-Bereiche)			
Anlage 6 (Verarbeitung)	Fließschema - vollständige Darstellung des Herstellungsprozesses - Schnittstellen mit konventioneller Ware / Trennung kenntlich machen			
Anlage 7	Versorgemaßnahmen gemäß Art. 28 Abs. 1 VO (EU) 2018/848: Vorsorgekonzept mit Risikoanalyse, Bewertung und getroffenen Vorbeugemaßnahmen zur Minimierung des Risikos einer Kontamination der Bio-Ware durch unzulässige Erzeugnisse		Anlage erforder- lich	
Anlage 8 (Verarbeitung)	Ökologisches Produktionsprogramm inkl. Aufstellung welche Produkte in Bio und konventionell erzeugt			
Anlage 9	Ökologisches Vermarktungsprogramm (Sortimentsliste): Aufstellung welche Produkte in Bio und konventionell vermarktet		Anlage erforder- lich	
Anlage 9a	Beschreibung der Vermarktungswege: (Verkauf über Verkaufswagen, Wochenmärkten mit Dokumentation der gelieferten Mengen; Verkauf an Weiterverarbeiter und Händler, Vermarktung über Onlineshops)		Anlage erforder- lich	
Anlage 10	Arbeitsanweisung Wareneingangskontrolle Öko: schriftliche Aufstellung der Öko-Prüfkriterien und Festlegung zur Dokumentation (Wo zutreffend: AA Wareneingang Import : erster Empfänger besonders Art. 45 VO + Anhang III Pkt. 6 der VO (EU) 2018/848 beachten)		Anlage erforder- lich	
Anlage 11	Verfahren zur Rückverfolgbarkeit / Mengenbilanzierung: Beschreibung des RV-Systems, Verantwortlichkeiten		Anlage erforder- lich	
Anlage 12	Transport (manipulationssicher)/Warenausgangskontrolle			
Anlage 13	Vorgehensbeschreibung bei berechtigtem Verdacht der Gefährdung der Bio-Integrität bzw. bei nicht ausräumbarem Verdacht der Gefährdung der Bio-Integrität (Art. 28 Abs. 2 VO (EU) 2018/848) Liste zur Dokumentation von Produktbeanstandungen und getroffenen Maßnahmen		Anlage erforder- lich	

Anlage Nr.	Beschreibung	Bei- gefügt	nicht relevant	Anmerkung
Anlage 14	Lieferantenliste Aufstellung aller Öko-Lieferanten (mit Übersicht Gültigkeit der Öko-Zertifikate, Kontrollstelle)		Anlage erforder- lich	
Anlage 15	Rezepturen: # in Abhängigkeit von Betriebsgeheimnis: Einsichtnahme vor Ort # Vorgaben Umgang mit Rework			
Anlage 16	Konventionelle Zutaten, Zusatzstoffe o.ä.: - Übersicht der eingesetzten Konventionellen Zutaten, Zusatzstoffe - Rohwarenspezifikationen, - GVO-Freiheitserklärungen (Art. 11 VO (EU) 2020/848) - wenn vorhanden: Ausnahmegenehmigungen			
Anlage 17	Muster von unternehmenseigenem Lieferschein / Rechnung			
Anlage 18	Muster von eigenen Etiketten der Bio-Waren, Palettenetiketten			
Anlage 19	Muster von Werbeflyer, o.ä.			
Anlage 20	Auflistung der eingesetzten Reinigungs- und Desinfektionsmittel (<i>fakultativ</i>)			

A. zusätzliche Anlagen für Bio-Weinhersteller trifft zu trifft nicht zu

Weinhersteller stellen In der Betriebsbeschreibung sind folgende Inhalte einzufügen:

Anlage Nr.	Beschreibung	beigefügt	Anmerkung
A.1	Auflistung der Ausgangsstoffe, Hilfsmittel, Erzeugnisse und Stoffe, die im Zuge der Weinherstellung eingesetzt werden (Art. 9 VO (EU) 2021/1165 i.V. mit Anhang V Teil D)		
A.2	Beschreibung der önologischen Verfahren, Prozesse und Behandlungen, die angewendet werden einschließlich der Überwachung zur Einhaltung der vorgegebenen Grenzwerte		
A.3	Beschreibung des Verfahrens zur Prüfung der Verfügbarkeit bzw. Nichtverfügbarkeit von ökologischen/biologischen Ausgangsstoffen (Art. 9 VO (EU) 2021/1165 i.V. mit Anhang V Teil D)		
A.4	Festlegung zur Aufbewahrungspflicht (Zeitdauer) der Nachweise mit Angabe der Mengen in Liter je Weinkategorie und Jahrgang		
A.5	Musterauszug vom Kellerbuch oder vergleichbarer Dokumente zum Nachweis der Einhaltung der Aufzeichnungspflicht		

4. Anmerkungen des Unternehmens**5. Bestätigung**

Der Unterzeichner versichert durch seine Unterschrift, dass er alle Angaben in dieser Betriebsbeschreibung nach bestem Wissen und Gewissen gemacht hat und diese den Tatsachen entsprechen.
 Wesentliche Änderungen werden der Eurofins ARS PROBATA unaufgefordert und im Vorfeld der Änderung mitgeteilt.

Unternehmer/Betriebsleiter

Ort, Datum, Unterschrift / Stempel

Hilfestellung zu Anlage 3a/3b:

Erfassung der Verantwortlichkeiten bei Vergabe von Tätigkeiten an Dritte

(bitte für jeden Subunternehmer separat ausfüllen)

Lohnauftraggeber: (Name /Adresse)	Lohnauftragnehmer/ Subunternehmer: (Name /Adresse)

Subunternehmer ist

- eigenständig im Öko-Kontrollverfahren (gültige Bio-Bescheinigung vorliegend)
- Angabe Codenummer der zuständigen Öko-Kontrollstelle:

- nicht eigenständig im Öko-Kontrollverfahren
- Subunternehmer wird im Rahmen des Kontrollvertrages des Lohnauftraggebers und zu dessen Kosten durch die *Eurofins ARS PROBATA GmbH* kontrolliert

Das Subunternehmen wird mit folgenden Tätigkeiten beauftragt:

.....

.....

.....

.....

Tätigkeitsbereich	Für welche Bereiche sind Sie als Auftraggeber und für welche der Subunternehmer verantwortlich? [Zutreffendes bitte ankreuzen und entsprechende Anlagen zur Prüfung beilegen.]			
	Auftraggeber	Subunternehmer	nicht relevant	Anlage
Lagerung / Kommissionierung				
Etikettierung (Aufbringung der Etiketten) / Verpackung				
Verarbeitung				
Einkauf: Rohware				
Einkauf: Halbfertigware				
Dokumentation Wareneingangskontrolle				
Rezepturen				
Kennzeichnung/Verantwortung für Etiketten				
GVO-Erklärungen				
Ausnahmegenehmigungen				
Erstempfang von Direktimporten aus Drittländern				
Erstellung Lieferscheine				

Wie stellen Sie sicher, dass die betroffenen Produkte lückenlos vom Rohstoff bis zum Abnehmer verfolgt werden können?

.....
.....
.....
.....

Welche Dokumente werden dazu geführt? Bitte machen Sie genaue Angaben zum Buchhaltungssystem.

.....
.....
.....
.....

Der Unterzeichner versichert durch seine Unterschrift, dass er alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht hat und diese den Tatsachen entsprechen. *Wesentliche* Änderungen werden der *Eurofins ARS PROBATA* unaufgefordert und im Vorfeld der Änderung mitgeteilt.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des
verantwortlichen Unternehmers